

WAS – Entschädigung anderer Elternteil während Bezug Arbeitslosenentschädigung

Merkblatt für Versicherte

Anspruch, Dauer und Umfang

Der Vater hat nach der Geburt eines Kindes Anspruch auf zwei Wochen Urlaub. Das gleiche gilt bei gleichgeschlechtlichen Paaren für die Ehefrau der Mutter.

Oben aufgeführte Personen, die ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung (ALV) beziehen und während dieses Leistungsbezugs Eltern werden, haben Anspruch auf einen bezahlten zweiwöchigen Urlaub. Dieser Anspruch beginnt am Tag der Geburt (kein Anspruch bei Adoption) und endet, wenn 14 EO-Taggelder (10 Arbeitstage) bezogen wurden oder sechs Monate nach der Geburt. Der Urlaub kann am Stück oder verteilt auf einzelne Tage bezogen werden.

Entschädigung und Koordination beim Bezug von Taggeld

Ab dem Tag der Geburt geht die Entschädigung des andern Elternteils den Taggeldleistungen der Arbeitslosenversicherung vor. Während des Bezugs der entsprechenden Entschädigung besteht daher kein Anspruch auf Taggeldleistungen der Arbeitslosenversicherung. Die Entschädigung des andern Elternteils wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80% des durchschnittlichen AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens, höchstens aber 220 Franken pro Kalendertag. Liegt das Taggeld der Arbeitslosenversicherung betragsmässig über der Entschädigung des andern Elternteils, erhält der arbeitslose Elternteil eine Entschädigung, die zumindest dem Taggeld der Arbeitslosenversicherung entspricht (Besitzstandwahrung; Art. 16m EOG). Arbeitslose Elternteile mit Anspruch auf Entschädigung des andern Elternteils bleiben während

des Bezugs der Entschädigung weiterhin bei der Suva unfallversichert.

Der Urlaub für Eltern ab Geburt oder Spitalentlassung ist im Voraus mittels Deklaration des erwarteten Termins zu beantragen.

Das definitive Datum der Geburt ist innert 3 Tagen nach der Geburt respektive der Spitalentlassung zu melden.

Für die Arbeitsvermittlung

Das OR regelt die Fragen des Urlaubs für Eltern im Bereich der ALV nicht. Vor der Bewilligung durch das RAV wird der andere Elternteil mit den nötigen Informationen zu den Regelungen in der ALV versorgt:

- Bei einer Elternschaft während der Arbeitslosigkeit wird eine Beurlaubung gewährt und im monatlichen Formular unter «Angaben der versicherten Person» deklariert.
- Während Warte- oder Einstelltagen können Tage des Urlaubs für Eltern bezogen werden.
- Der Urlaub für Eltern wird vom RAV, während eines Zwischenverdienstes auch vom ZV-Arbeitgeber, bewilligt. Während einer AMM (arbeitsmarktlichen Massnahme) koordiniert das RAV mit dem AMM-Anbieter resp. AMM-Arbeitgeber den Bezug. Mit der Bewilligung wird insbesondere geprüft, dass mit dem Bezug die Kontrollvorschriften nicht vereitelt, die Eingliederungsstrategie nicht verhindert und nicht mehr als 10 Tage Urlaub für Eltern während der Arbeitslosigkeit gewährt werden.
- Während des Urlaubs für Eltern ist die versicherte Person nicht verpflichtet, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen, an AMM (arbeitsmarktlichen Massnahmen) teilzunehmen oder Arbeitsbemühungen zu setzen.

Geltendmachung des Anspruches

Der Anspruch auf Entschädigung des andern Elternteils ist bei der zuständigen AHV/IV/EO-Ausgleichskasse mittels E-Formular (318.747 – Anmeldung für eine Entschädigung des andern Elternteils) geltend zu machen. In der Regel ist dies die Ausgleichskasse des letzten Arbeitgebers.

Auszahlung

Die AHV-Ausgleichskasse zahlt die Entschädigung direkt an den Leistungsberechtigten aus.

E-Links

AHV-Merkblatt, [Leistungen der EO-MSE-VSE | Merkblätter | Merkblätter & Formulare | Informationsstelle AHV/IV \(ahv-iv.ch\)](#)
E-Anmeldeformular Entschädigung des andern Elternteils, [Leistungen der EO-MSE-VSE | Formulare | Merkblätter & Formulare | Informationsstelle AHV/IV \(ahv-iv.ch\)](#) (Formular Nr. 318.747 Anmeldung Entschädigung des andern Elternteils)



WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
wira Luzern | Arbeitsmarkt
Bürgenstrasse 12 | Postfach | 6002 Luzern
Telefon +41 41 209 00 03
wira@was-luzern.ch | www.was-luzern.ch